



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht 2016

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei



2205 Jugendstrafrechtspflege

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Weiterarbeit an laufenden Projekten und die Entwicklung neuer Prozessabläufe. Die durch das neue Rechtsinformationssystem (RIS2) verursachten neuen Arbeitsabläufe, die sämtliche Tätigkeitsbereiche der Jugendstrafrechtspflege umfassen, haben sich weitgehend eingespielt.

Das Pilotprojekt «Electronic Monitoring» konnte Ende April erfolgreich beendet werden; der Übergang in den Arbeitsalltag erfolgte planmässig.

Das durch die Jugendstrafrechtspflege mit externer Unter-

stützung erarbeitete Handlungsmodell «Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege» (KORJUS) wurde erfolgreich weiterentwickelt. In allen diesen Bereichen fanden vertiefende Schulungen statt.

Die Jugendstrafrechtspflege sowie das Jugendstrafrecht generell wurden einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt und Einblicke in die Praxis gegeben. Neue Herausforderungen stellten sich in Form aktueller Radikalisierungstendenzen sowie im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden.

Aufgaben

- A1 Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren.
- A2 Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.

Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R15	B16	R16	Δabs.	Δ%.
L1	Verurteilungen von Jugendlichen (Anzahl mit Strafbefehl verurteilte Jugendliche);	A1	3 697	3 750	4 196	446	11.9
L2	Anklagen an das Jugendgericht;	A1	41	45	40	-5	-11.1
L3	Einstellungen der Verfahren (inkl. Teileinstellungen, Sistierungen und Nichtanhandnahmen);	A1	1 324	1 750	1 613	-137	-7.8
L4	Stationäre Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich angeordneter Unterbringungen bei Privatpersonen und in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen);	A2	73	100	71	-29	-29.0
L5	Ambulante Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich und jugendanwaltschaftlich angeordneter Aufsichten, persönlicher Betreuungen und ambulanten Behandlungen);	A2	334	500	293	-207	-41.4
L6	Vorsorgliche stationäre Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer Unterbringung während des Untersuchungsverfahrens);	A1, A2	96	120	88	-32	-26.7
L7	Vorsorgliche ambulante Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer ambulanten Schutzmassnahme während des Untersuchungsverfahrens);	A1, A2	68	80	74	-6	-7.5
L8	Zu persönlichen Leistungen verurteilte Jugendliche;	A1, A2	937	1 000	1 005	5	0.5
L9	Angeordnete persönliche Leistungen von Jugendlichen in Tagen;	A1, A2	3 432	3 300	3 406	106	3.2
L10	Haftfälle (Anzahl Untersuchungshaft und Freiheitsentzüge);	A1, A2	58	100	66	-34	-34.0
L11	Schutzaufsichten (Anzahl Begleitungen / Bewährungshilfen bei bedingten Strafen);	A2	598	750	580	-170	-22.7
L12	Pendenzen pro Jugendanwalt/ -anwältin; (Zielwert)	A1	77	55	60	5	9.1
L13	Durchschnittliches Pendenzenalter in Tagen; (Zielwert)	A1	116	110	132	22	20.0
L14	Anteil der Pendenzen > 365 Tage in %; (Zielwert)	A1	6.4	4.5	7	2.5	
B1	Durchschnittliche Untersuchungsdauer (in Tagen);	A1	98	90	99	9	10.0
B2	Anteil der innert 180 Tagen abgeschlossenen Untersuchungen in %;	A1	85	85	84	-1	
W1	Soziale Integration von Jugendlichen (Anteil der als sozial integriert aus dem jugendstrafrechtlichen Massnahmevollzug Entlassenen) in %;	A2	60	70	57	-13	
W2	Rechtsmittel (von Angeschuldigten und Geschädigten eingelegte Rechtsmittel inkl. Rechtsbehelfe) in %;	A1	1.2	5	1	-4	

Bemerkungen

- L1, L2 Insgesamt wurden von den Jugendanwaltschaften und Jugendgerichten 92 (VJ: 107) Schutzmassnahmen, davon 18 (VJ: 16) stationäre und 74 (VJ: 91) ambulante Schutzmassnahmen, sowie 4094 (VJ: 3665) Strafen ausgesprochen. Als Strafen wurden ausgefällt: 2355 (VJ: 1 994) Verweise, 1005 (VJ: 937) Persönliche Leistungen, 571 (VJ: 546) Bussen und 95 (VJ: 118) Freiheitsentzüge. In 39 (VJ: 40) Fällen wurde von einer Bestrafung abgesehen. Bei 19 (VJ: 21) Verurteilten ordneten die Jugendanwaltschaften und Gerichte 29 (VJ: 30) Erwachsenenstrafen an.
- L4, L5 Der Rückgang der schweren Straftaten in den Vorjahren wirkte sich auch 2016 auf die zu vollziehenden Schutzmassnahmen aus. Per 31. Dezember 2016 befanden sich 50 (VJ: 50) Jugendliche im Vollzug einer stationären und 188 (VJ: 213) Jugendliche im Vollzug einer ambulanten Schutzmassnahme.
- L6, L7, Schwerere Straftaten sind auf tiefem Niveau stabil.
- L10
- L11 Entspricht etwa den Vorjahren.
- L13, Abschluss einiger umfangreicher Strafuntersuchungen ausstehend.
- L14
- B1, B2 Abschluss einiger umfangreicher Strafuntersuchungen aus den Vorjahren. Rund zwei Drittel der Strafuntersuchungen wurden innert 90 Tagen abgeschlossen.
- W1 Beendigung mehrerer Schutzmassnahmen mit komplexen Problemstellungen.

Entwicklungsschwerpunkte

	Stand	bis
RRZ 1.1b Gewaltorientierte Straftaten mit Präventionskonzepten und frühzeitiger Intervention verringern		
Durch die Weiterentwicklung des Handlungsmodells «Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege» (KORJUS) konnten die Interventionen weiter differenziert und dem jeweiligen Rückfallrisiko angepasst werden. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden im Bereich des Phänomens «Radikalisierung» wurde vertieft.	Planmässig	2019
RRZ 1.2c Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren		
Die Kontakte mit den Strafverfolgungsbehörden der Erwachsenen und den Polizeikörpern, mit ihren Jugenddiensten, wurden weiter gepflegt. Die Jugendstrafrechtsbehörden sind neu im «Interdisziplinären Fachgremium» (IFG) des Kantonalen Bedrohungsmanagements vertreten.	Planmässig	2019
2205 1a Wirkungsorientierte Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität		
Die finanziellen und personellen Ressourcen wurden auch im Berichtsjahr vorrangig zur Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität eingesetzt.	Planmässig	2019
2205 1b Verkürzung der Verfahrensdauer bei jugendstrafrechtlichen Verfahren		
Die durchschnittliche Untersuchungsdauer hat sich leicht erhöht. Dies aufgrund einzelner aufwendiger Strafuntersuchungen; rund zwei Drittel der Strafverfahren konnten auch im Berichtsjahr innert dreier Monate abgeschlossen werden.	Planmässig	2019

Personal

	R15	B16	R16	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	75.6	81.3	77.7	-3.6	-4.4

Bemerkungen B16 zu R16

Der tiefe durchschnittliche Personalbestand ist - aufgrund der weiterhin moderaten Geschäftseingänge - auf eine zurückhaltende Besetzung vakanter Stellen zurückzuführen.

Finanzierung

	R15	B16	R16	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)					
Ertrag	1.6	2.0	1.7	-0.3	-15.7
Aufwand	-36.1	-36.2	-35.4	0.8	2.3
Saldo	-34.5	-34.2	-33.7	0.5	1.5

	R15	B16	R16	Δ abs.	Δ %
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)					
Einnahmen					
Ausgaben					
Saldo					

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen			
0.5		Abweichungen total B16 zu R16			
0.9	A1, A2	- Sachaufwand; geringere Kosten für Dienstleistungen Dritter, insbesondere für jugendstrafrechtliche Strafen und Schutzmassnahmen durch Dritte			

Direktion der Justiz und des Innern
Leistungsgruppe 2205

- 0.8 A1, A2 - Personal; zurückhaltende Besetzung vakanter Stellen
- 0.3 A1 - Gebühren für Amtshandlungen; mehr gebührenpflichtige Entscheide
- 0.2 A2 - Entgelte; Leistungen von Sorgeberechtigten und Jugendlichen an Schutzmassnahmen: Tiefere Erträge aufgrund geringerer Anzahl Schutzmassnahmen
- 0.4 A2 - Beiträge; Beiträge von Schulgemeinden an Schutzmassnahmen: Tiefere Erträge aufgrund tieferer Anzahl beitragsberechtigter Schutzmassnahmen
- 0.9 A1, A2 - Interne Verrechnungen; Mehrkosten für den Straf- und Massnahmevollzug durch interne Leistungserbringer
- 0.0 - Übrige Abweichungen

Rüchlagen

Bestand 31.12.2015
plus Bildung 2015
94 531

Verwendung
2016
0

Antrag Bildung 2016
(verbucht 2017)

0

Bestand 31.12.2016
plus Bildung 2016
94 531

Veränderung Bestand
0